

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 20, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6408
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3101

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Unfallverletzte und Herzte. — Zur Lage der Leipziger Marktballenarbeiter. — Der Maximalarbeitsstag. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Sprechsaal. — Anzeigen.

Unfallverletzte und Herzte.

In der Arbeiterversicherung sind die ärztlichen Gutachten für die Ansprüche der Versicherten von ausschlaggebender Bedeutung; die Krankentafel zählt nur auf ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit des Krankengeld aus. Die Invalidenrente wird nur dann gewährt, wenn ein Arzt bestätigt, daß der Versicherte nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was er früher in gesunden Tagen durch seine Arbeitskraft erwerben konnte.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die ärztlichen Gutachten in der Unfallversicherung. Hier hat der Arzt die sehr schwierige Frage zu beantworten, ob der Körper des verletzten Arbeiters noch um 10 oder 15, 20, 30 usw. Prozent erwerbsfähig ist, daß dabei das persönliche Ermessen des Arztes einen weiten Spielraum hat, leuchtet ohne weiteres ein. Seine Schätzung wird immer von seinen sozialen Ansichten über die Lage der Arbeiter im allgemeinen beeinflusst werden und infolgedessen wird die Höhe der Rente bei ganz derselben Beschädigung sehr verschieden ausfallen, je nachdem der begutachtende Arzt ein Arbeiterfreund oder aber — was leider die Regel ist — ein Arbeiterfeind ist.

Diese Sachlage haben die Organe der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sich zunutze gemacht, und sie haben Verträge mit solchen Ärzten abgeschlossen, die allgemein den Ruf eines tüchtigen Spezialisten haben, oder, wo dazu nicht die Möglichkeit gegeben ist, haben die Berufsgenossenschaften doch den Unfallverletzten von solchen Ärzten untersuchen lassen, von denen zu wissen, daß ihnen keine allzu große Arbeiterfreundlichkeit nachzusprechen ist. In neuerer Zeit wird ein besonders wirksamer Eind angewendet, der darin besteht, daß man in solchen Fällen, wo ältere Schwäden zu begutachten sind, die Vertrauensärzte der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung als Gutachter der Berufsgenossenschaft benutzte. Statt dann der Verletzte gegen den Vertrauensarzt Beschwerde bei Berufung ein in dem Glauben, daß er sein gutes Recht vor dieser Instanz finden müsse, so findet er dort in seiner Heberausforderung denselben Arzt, auf dessen Gutachten ihm die Rente gefürzt oder entzogen wurde, wieder als Gutachter an, und es ist klar, daß seine Ansichten damit nicht günstiger werden, denn der Gutachter kann natürlich sein eigenes Gutachten, das er im Auftrage der Berufsgenossenschaft abgegeben hat, nicht umstoßen.

Wie manche Arbeiterfamilie unter der Irrtümern oder direkt arbeiterfeindlichen Begutachtung durch vorangegangene Herzte zu leiden hat, ist bekannt; wir erinnern nur an die Rentengutachten, an die ewigen Klagen, an die kein fortgesetzter Untersuchungen unendlich Verletzte und dergleichen mehr. In allen diesen Fällen hat der Verletzte einen sehr ungleichen Kampf um die ohnehin niedrige Rente zu führen. Von welcher sonderbarer Ansicht ist Herzte bei Abschätzung der Unfallschäden ausgehen, davon einige Beispiele:

Einen schwerverletzten Arbeiter attestiert ein Magdeburger Spezialarzt, daß er abwechselnd im Stehen, Gehen und Liegen arbeiten könne und daher seine Arbeitsfähigkeit noch

immerhin 50 Proz. betrage". Wo der Verletzte abwechselnd im Stehen, Gehen und Liegen Arbeiten finden soll, sagt der Arzt nicht. Einem anderen wird von einem Professor im Auftrage der Berufsgenossenschaft ins Gutachten geschrieben, daß er "in eine Energielosigkeit und Trägheit verfallen sei, aus der er nur durch den Zwang zur Arbeit aufgerüttelt werden könne". Der Obergutachter, ein angesehener Nervenarzt, konstatiert dagegen, daß der Verletzte völlig, nämlich zu 100 Proz., erwerbsunfähig sei, da seine Nerven ruiniert seien. In einem anderen Falle wird dem Verletzten nachgesagt: "Er hat Appetit für zwei andere und muß sich mit der ihm unangenehmen Idee befassen, daß er durch ehrliche Arbeit für sich selbst zu sorgen hat. Jedenfalls verdient er keinen Pfennig Rente." Diese von einer Voreingenommenheit sprechenden Auslassungen der Herzte liegen sich Hunderte anführen, wie mir jeder Praktiker zugabem wird. Es ist unter keinen Umständen ein aussichtsloses Spiel für den Arbeiter, einen Prozeß gegen die Berufsgenossenschaft zu führen, da dieser alle Herzte zur Verfügung haben, während der Verletzte aber nur sehr selten einen Arzt findet, der ihm für sein gutes Geld ein Gutachten ausstellen wird.

Von geradezu verhängnisvoller Bedeutung wird aber das ärztliche Gutachten in den Fällen, wo der Zusammenhang der Erkrankung mit der erlittenen Verletzung nicht einwandfrei von vornherein nachgewiesen werden kann. Einen solchen Fall wollen wir im folgenden schildern:

Der Gemeindegewerkschafter W. war beauftragt worden, einen ein Meter tiefen, mit Urat angefüllten Straßengraben zu reinigen. Bei dieser Arbeit wurde ihm unwohl; trotzdem setzte er aber die Arbeit bis zum Feierabend fort. Zu Hause unterließ er sich dann noch mit einigen Bekannten, die in seinem Wesen nichts Auffälliges bemerkten. In der Nacht stellten sich jedoch Schwindungen und Angstgefühle ein, die er seinen Kindern (die Mutter war zur Zeit im Sanatorium für Lungenkranke) mitteilte. Am Morgen fand man ihn bewußtlos im Bette und nach 10 Stunden war er tot.

Die vorgenommene Sektion der Leiche ergab für das Vorliegen einer Vergiftung nach Ansicht der obduzierenden Herzte nicht genügend Anhaltspunkte; die Leiche wurde begraben und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft wies die Ansprüche der Hinterbliebenen mit der Begründung ab, daß sich für das Vorliegen eines Betriebsunfalles keine genügenden Beweise hätten erbringen lassen. In dem darauf angestrengten Prozesse wurde zunächst der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts befragt. Dieser gab nach Prüfung der Akten sein Gutachten dahin ab, daß jede Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen der Todesursache und den Unfallfolgen ausgeschlossen erweise; es sei insbesondere unmöglich, daß eine Vergiftung durch Gase, die der Graben habe entweichen lassen, eingetreten sei, denn ein offener Graben könne niemals einen darin beschäftigten Menschen durch Gasvergiftung töten. Der Mann sei zweifellos an der Zuckerkrankheit verstorben; dieser spreche mit genügender Deutlichkeit der Urtümlichkeit, der dem Munde des Verstorbenen entströmt sei. Das Schiedsgericht richtet nunmehr an den ersten Gutachter weitere Fragen, die mit seinem entscheidenden Urteil beantwortet wurden. Die Möglichkeit einer Vergiftung wolle er nicht ganz ausschließen, jedoch sei sie nicht wahrscheinlich.

Taufen sollte das Gericht auf Vorschlag des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes ein Gutachten von einer Berliner Autorität ein. Dieser Arzt sprach sich nun dahin aus, daß es nicht möglich sei, die Todesursache mit Sicherheit zu erklären. Aber die über-

wiegende Wahrscheinlichkeit sei ohne Zweifel dafür, daß W. an Coma Diabeticum (Zuckerkrankheit) verstorben sei. Damit neigte sich die Zusage zum Gunsten der Witwe und ihrer drei unmündigen Kinder und nur eine kleine Schwierigkeit blieb, nämlich, daß das Schwesengericht sich infolge der in dem Gutachten enthaltenen Widersprüche bewegen ließ, einen anderen Oberstadter zu hören. Das Glück begünstigte die Witwe und es wurde ein Gutachten einer ersten Autorität (Professor Dr. Robert Meißner) eingeholt. Dieser nahm nun die Einwendungen der Vorgutachter in wissenschaftlicher Weise vor, und nachdem er ihre Aechtheit widerlegt hatte, führte er die neuesten Anschauungen der medizinischen Wissenschaft an und bewies, daß es sich in diesem Fall mit unbedingter Sicherheit um Betriebsunfall handelte. Er schrieb: „Können wir alle sieben Punkte, welche gegen die Annahme einer Vergiftung durch Aloxengas und zum Teil für die Annahme einer Zuckerkrankheit und des Todes an diabetischem Coma sprechen sollen, zusammen, so kommen wir zu der Erkenntnis, daß die Annahme einer Zuckerkrankheit unhaltbar, die einer Vergiftung durch Aloxengas aber sehr plausibel ist. Für eine Aloxengasvergiftung und für den Tod im Stadium der Nachwirkung dieser Aloxengasvergiftung sprechen folgende Punkte:

W. hat sich ganz außerordentlich lange mit den giftigen Massen beschäftigt. Da der Graben einen Meter tief war, kam W. dabei unbedeutend in die gasgewanderte Atmosphäre, namentlich beim Suden, wie dies zum Ausdehnen nötig ist. Die in den Graben mündenden, bis dahin hermetisch verschlossenen Rohre mußte er ausräumen, wobei er sich den Ausströmungen der gasförmigen Gase gar nicht entziehen konnte. Wie jedermann bei jeder schweren Arbeit, so mußte W. offenbar bei der feingehaltigen Arbeit hüten. Dabei drang das Gas bis in die tiefsten Tiefen seiner Lungen und wirkte dabei besonders stark. Durch Anstrengungen im Bergbau, daß er dabei Erbrochen bekam. Dieses Erbrechen war bereits eine Giftwirkung. Aber noch hundertmal mußte der Unglückliche seine gefährliche Arbeit fortsetzen. Die Annahme, daß ein offener Graben giftige Gase nicht in solcher Menge enthalten kann, daß durch deren Einatmung ein Mensch verätzt werden könnte, beruht auf Irrtum. Der hochmurende, mit Salzsäure gefüllte Graben . . . war mit einer dünnen Salzsäure bedeckt, die das Entweichen des in den darunter befindlichen Schichten enthaltenen äußerst gefährlichen Schwefelwasserstoffes aber völlig verhinderte. W. mußte also vom einen Spatenstich an Schichten bloßlegen, welche solchen Menschen tödlich sind, die durch eine Raucher oder Wetterdecke wachen, und monatlang an der Abdichtung gehindert sind. Wie gefährlich solche Massen sind, dafür führe ich als Beleg an, daß nach den neuesten und besten Untersuchungen schon ein Gehalt der Luft, in welcher ein Mensch oder Hund atmet, von unter 0,1 Proz. Schwefelwasserstoff binnen einigen Stunden tödlich wirkt. . . . Ich meinerseits muß umgesehen, wie es in den Alten heißt, behaupten, daß es als ein glücklicher Umstand anzusehen ist, daß der W. nicht bei der sehr giftigen Arbeit schon nach einigen Stunden bewußtlos umfiel und bald darauf starb. Das Gesamtergebnis der Untersuchungen geht dahin, daß mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zwischen den Ausräumungsarbeiten des Grabens usw. und der primären Erkrankung des W. sowie auch der sekundären, welche zur Lähmung lebenswichtiger Zentren im Gehirn führte, ein genetischer Zusammenhang anzunehmen ist.“

Daraufhin hat das Schwesengericht der Witwe die Rente zuerkannt. Was würde aber geschehen, wenn nach den irrigen Gutachten der ersten drei medizinischen Sachverständigen das Gericht zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre? Und daß noch ein Gutachten eingeholt wurde, war lediglich auf den Zufall zurückzuführen, daß in dem Gutachten eines der Vorgutachter einige Stellen nicht ganz einwandfrei ausgedrückt waren. Die Witwe hätte mit ihren drei Kindern während der Arm- und Beinpflege ankommen müssen, hatte mit einer Unterernährung von 3 oder 4 Mk. die Woche verleben können, oder wenn bei der gegenwärtigen Nahrungsmittelkürzung der Hunger gar zu weh tat, so konnten sie betteln gehen, weil — nun, weil die ärztlichen „Sachverständigen“ sich wieder einmal geirrt hatten.

Man sieht an einem solchen Beispiel am besten, wie es mit der iversen Forderung geprüften sozialen Fürsorge sehr häßlich ausfällt, und selbst der Bourgeois wird zugucken müssen, daß diese Hebräer der Redakteure nicht gerade verlockend ist.

In dem geschilderten Falle konnten durch umfangreiche Zeugenvernehmungen noch die Beweise ebracht werden, auf Grund deren der wirkliche Sachverhalt, so seine Aechtheit, klären konnte. In wie viel Fällen ist dies aber nicht möglich und wie man die Witwe und Witwe muß in düsterer Not dahinschlittern, weil sie entweder keinen findet, der ihre Sache mit der erforderlichen Sachkenntnis zu führen vermag, oder weil der Unfall selbst nicht aufgeföhrt werden kann.

Unsere Ausführungen sollten daher den Lesern Anlaß geben, von vornherein bei Verletzungen, und sei es bloß eine kleine Wunde, sofort Zeugen für die Verletzung zu gewinnen. Im Moment der Verletzung achtet der Arbeiter gewöhnlich einer kleinen Wunde gar nicht; tritt aber infolge des kleinsten Hautrisses eine Entzündung ein, die ihn zum dauernden Krüppel macht, oder die gar zum Tode führt, so ist es fast immer nicht möglich, Zeugen zu finden, die vor Gericht beistehen können, daß der Verunglückte auch tatsächlich bei der Arbeit die Verwundung erlitt. In allen solchen Fällen werden dann die Ansprüche der Verunglückten glatt abgewiesen, und was dann für den Betroffenen für Zeiten kommen, das braucht man Arbeiter nicht erst zu erzählen. Daher setze man stets zuerst dafür, daß jede, aber auch jede Verletzung den Vorgesetzten und auch den Vorgesetzten sofort bekannt gegeben wird.

Bei der dann folgenden polizeilichen Vernehmung soll man einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Unfall geben, vor allem aber soll man darauf halten, daß auch die kleinste Nebenursache in das Protokoll aufgenommen wird. Denn dieses Protokoll spielt nachher vor Gericht eine große Rolle. Ferner ist auf die Frage, ob der Verletzte Anspruch auf Entschädigung erhebt, immer mit ja zu beantworten, denn der Verletzte einen bezugsfähigen Verdacht der Verunglückten erhebt. Dadurch schont er in den Besitz einer Urkunde, die er später, wenn sich erst nachträglich die Folgen der Verletzung einstellen, zur Geltung bringen kann.

Gegenüber der neuerdings eingerissenen Neigung, alle Unfallverletzte als Simulanten hinzustellen, hat die obenerwähnte Arbeiterschaft die Pflicht, durch erbotene Aufmerksamkeit die geringen Vorteile der Arbeitervereinerung vor der Fälschung derjenigen zu schützen, die in Folge der Unentschädigung sterben, darüber her zu sein, dem Arbeiter sein gutes Recht zu erhalten. b.

Zur Lage der Leipziger Markthallenarbeiter.

Die Entlohnung der städtischen Arbeiter ist, seitdem Sozialdemokraten im Stadtverordnetenkollegium sitzen, des öfteren zur Sprache gebracht worden, wobei in der Regel eine bemerkenswerte Empfindlichkeit der zuständigen Kommissionsmitglieder zutage trat. Es machte den Herren Kommissionsmitgliedern gewiß nicht besonders angenehm sein, wenn in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung die veränderten Kommissar an den städtischen Arbeiterverhältnissen angebracht wurden: Die häufige Wiederkehr solcher unangenehmer Debatten haben sie sich aber nur selbst zu danken. Sie haben es leider verkannt, eine auch nur einigermaßen befriedigende generelle Ordnung in die auch heute noch so verhältnismäßig hohen und Arbeitsverhältnisse zu bringen, und andererseits in es selbstverständlich eine der nächstliegenden Aufgaben für die von den Arbeitern gewählten Vertreter, durch sachliche Kritik der in den Arbeitsverhältnissen bestehenden Mängel auf Abhilfe hinzuwirken.

Auch vor einigen Wochen ging es im Stadtverordnetenrat wieder einmal wegen der Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben recht lebhaft her. Hierbei verhielten denn einige Kommissionsmitglieder den Arbeitern wiederholt ihr Wohlwollen und stellten die Frage so dar, daß die städtischen Arbeiter ebenso behandelt würden wie die städtischen Beamten. Wir möchten es nur ratlos halten, den Rat der Stadt in dieser Beziehung beim Wort zu nehmen: nämlich, daß er wenigstens über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ebenso auf dem Wege ordnungsmäßiger Bestimmungen Ordnung schafft, wie dies über die Gehaltsverhältnisse der Beamten schon seit hundert Jahren geschehen ist. Es wäre dies durchaus kein Kosmos, denn anderwärts hat sich eine derartige Regelung der Dinge längst bewährt. Einmal hätten die Stadtverordneten Gelegenheit, unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse zu nehmen, und weiter wäre der jetzt behaupteten Willkür immerhin untergeordneter Organe, die sich über den Arbeiter gegenüber zuweilen in der Rolle seiner Selbstherrscher gefallen, wenigstens in Bezug auf die Bezahlung ein Riegel vorzusetzen und damit mancher Anlaß zur Unzufriedenheit unter den Arbeitern beseitigt.

Selbstverständlich wird auch heute von den betreffenden Organen jede Willkür in Abrede gestellt und rein sachliche Verteilung der Leistungsfähigkeit behauptet. Entscheidend bleibt dabei aber immer das subjektive Urteil des Vorgesetzten, das nicht immer richtig zu sein braucht und nach der Meinung der Beteiligten nicht immer richtig ist. Insbesondere werden nach der bisherigen Methode die angeblich nicht mehr vollkräftigen älteren Arbeiter benachteiligt. Während die Beamten unter dem Einfluß der Dienstalterszulagen mit dem zunehmenden Alter in die höchsten Gehaltsbezüge kommen, halten es einige städtische Meister für geboten, den älteren Arbeitern wegen angeblich verminderter Leistungsfähigkeit entsprechend herabgesetzte Löhne zu bieten. Die Stadt ahnt dabei einen nicht gerade unbilligen Brauch manchen Privatunternehmers nach.

In ganz lobenswerter Weise hat sich aber über diesen Brauch bereits die Markthallenverwaltung hinweggesetzt und für die Arbeiter die Dienstalterszulagen eingeföhrt. Den Arbeitern der Markthalle wurde bisher schon gezahlt:

	im 1. Jahre Mk.	im 2. Jahre Mk.	im 3. und 4. Jahre Mk.	im 5. und 6. Jahre Mk.	im 7. bis 9. Jahre Mk.	im 10. bis 12. Jahre Mk.	im 13. bis 16. Jahre Mk.	im 17. bis 20. Jahre Mk.	im 21. bis 25. Jahre Mk.	im 26. bis 30. Jahre Mk.	folgende Jahre Mk.
a) den Feigern:											
für den Tag	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90	4,00	4,10	4,20	4,30
also für die Woche	23,10	23,80	24,50	25,20	25,90	26,60	27,30	28,00	28,70	29,40	30,10
und für das Jahr	1201,20	1217,60	1274,00	1310,40	1346,80	1383,20	1419,60	1456,00	1492,40	1528,80	1565,20
Schlosser oder Schmied 20 Pfg., Maurer 10 Pfg. für den Tag mehr.											
b) den Arbeitern:											
für den Tag	2,90	3,00	3,10	3,20	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90
also für die Woche	20,30	21,00	21,70	22,40	23,10	23,80	24,50	25,20	25,90	26,60	27,30
und für das Jahr	1055,60	1082,00	1128,40	1164,80	1201,20	1237,60	1274,00	1310,40	1346,80	1383,20	1419,60
Abteilungsleiter 10 Pfg. für den Tag mehr.											
c) Arbeiter, die als Maurer oder Tischler eingestellt sind:											
für den Tag	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	4,60	4,70	4,80	4,90	5,00	5,10
also für die Woche	24,60	25,20	25,80	26,40	27,00	27,60	28,20	28,80	29,40	30,00	30,60
und für das Jahr	1279,20	1310,40	1341,60	1372,80	1404,00	1435,20	1466,40	1497,60	1528,80	1560,00	1591,20
Diese werden nur für sechs Tage entlohnt, da sie vom Scheuerdienst befreit sind.											
d) den Scheuerfrauen:											
für den Tag	1,90	2,00	2,10	2,20	2,30	2,40	2,50	2,60	2,70	2,80	2,90
also für die Woche	13,30	14,00	14,70	15,40	16,10	16,80	17,50	18,20	18,90	19,60	20,30
und für das Jahr	601,60	728,00	764,40	800,80	837,20	873,60	910,00	946,40	982,80	1019,20	1055,60
Vorarbeiterin 10 Pfg. für den Tag mehr.											

Muntertucht soll für heute bleiben, ob die Höhe der Löhne allenfalls den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Uns kommt es mit diesen Zeilen zunächst nur darauf an, den Nachweis zu liefern, daß auch in Leipzig wenigstens eine Kategorie städtischer Arbeiter sich der Dienstalterszulagen erfreut, und zwar werden unseres Erachtens mit Recht die Dienstalterszulagen in der ersten Zeit der Arbeitsfähigkeit in kürzeren Perioden gewährt, als in der späteren Dienstzeit. Zugleich beweist aber auch die vorstehende Lohnabelle, daß bei einer generellen Regelung der Lohnverhältnisse, wie wir sie im allgemeinen anstreben, keineswegs die spezielle Eigenart der Beschäftigung ohne Berücksichtigung gelassen zu werden braucht. So gut, wie die Stadt für ihre Beamten eine größere Zahl von Gehaltsklassen gefunden, wird sie auch ein System von Lohnklassen aufstellen können, unter dem nicht nur die besonderen Verhältnisse der einzelnen städtischen Betriebe, sondern auch die berechtigten Bedürfnisse der einzelnen Arbeiterkategorien billige Berücksichtigung finden.

Zur Ergänzung der obigen Lohnabelle sei übrigens noch bemerkt, daß bei den Arbeitern der Markthalle wegen der in die Woche fallenden Feiertage kein Lohnabzug stattfindet, daß für das ganze Arbeiterpersonal der volle Beitrag zur Krankenversicherung von der Verwaltung bezahlt wird, und daß die Arbeiter nur den gesetzlichen Beitrag zur Invalidenversicherung zu entrichten haben. Bereits seit 1890 wird den Arbeitern alljährlich, und zwar in der Zeit zwischen 1. September und 31. Mai, Urlaub bei vollem Lohn wie folgt gewährt:

a) den Feigern:	nach vollendetem 1. bis mit 3. Arbeitsjahre = 4 Tage
	4. Arbeitsjahre = 6 "
b) den Arbeitern und Scheuerfrauen:	nach vollendetem 1. bis mit 2. Arbeitsjahre = 2 Tage
"	3. " " 4. " = 3 "
"	5. " " 6. " = 4 "
"	7. " " 8. " = 5 "
"	9. Arbeitsjahre = 6 "

Der Maximalarbeitstag.

Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, die zurzeit die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt, ist das Problem des Maximalarbeitstages. Je nach der Parteistellung geben die Meinungen auseinander. Was dem einen unumgänglich nötig, erscheint dem anderen unannehmbar und der Kampf wagt noch unentschieden hin und her. Da in es vielleicht von Interesse, die Ansichten eines unparteiischen Gelehrten zu hören. Der bekannte Nationalökonom Professor C. v. Bredt hat in seinem kürzlich erschienenen Buch über die Thema in einem interessanten Buch in V. G. Zentners Sammlung und Gewerkschaftswissenschaftlichen Vorträgen "Arbeiterfrage und Arbeiterversicherung" (geb. 1,25 Mk.)

Die Regulierung der Arbeitszeit in einer den Willen der Vertragspartei bindenden Weise ist an und für sich eben so wenig ein Produkt der reinen Entwicklung des gewerblichen Lebens, wie das Problem der Lohnregelung; aber freilich der Wendepunkt, von dem aus an die Regulierung der Arbeitszeit herangeführt wird, ist heute ein anderer, als in vergangenen, überwundenen Wirtschaftsepochen, die ebenfalls solche Bestimmungen zumuten. Die Lebensgefahr der Arbeit bei Mangel an, Störungen der Markt-

ruhe des Marktes, Erzielung größerer Produktionsquanten als die Handwerksleute und dergleichen mehr, das waren politische Gründe der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit in den Gewerben, neben welchen selbstverständlich auch das religiöse Motiv der Sonn- und Feiertagsheiligung zur Geltung gelangte. Allmählich nur, mit der Differenzierung der gewerblichen Arbeiter in selbständige Meister und unselbständige Hilfsarbeiter, wurde die Arbeitszeit ein Gegenstand von Streitigkeiten zwischen diesen beiden, ohne daß jedoch die Gesellschaften nennenswerte Erfolge in dieser Richtung errungen hätten, aber auch ohne daß die Frage überhaupt je eine größere Bedeutung erlangt hätte.

Die Regelung der Arbeitszeit um des Schutzes der Arbeiter willen ist also in der Tat ein Produkt des neuen Stilles in Wirtschaftsleben. Als Reglementierungen der neuen Verfassung, formen der gewerblichen Produktion in England traten Tatsachen einer ins ungeheureliche gehenden Beschäftigungsdauer von Kindern und jugendlichen Arbeitern namentlich in Baumwoll- und in der Textilindustrie auf. Mit der Regulierung der täglichen Arbeitszeit von Wehringen der Woll- und Baumwollfabriken im Jahre 1802 setzte denn auch die autoritäre zwangsweise Beschränkung der Arbeit in der Arbeitszeitbestimmung ein. Die Erkenntnis, daß auch erwachsene Arbeitskräfte in dieser Richtung einer autoritären Stütze, eines Schutzes bedürfen, konnte bei der Zuspitzung der Konfliktkampfe, die zwischen den Betriebsformen Handwerk und Hausindustrie einerseits, Fabrik andererseits, immer schlimmere Arbeitsbedingungen zeitigten, nicht allzu lange auf sich warten lassen. Die körperliche Schonung war auch für die Erwachsenen der Ausgangspunkt des Forderungen, die Arbeitszeit zu begrenzen; sie ist aber nicht der einzige Stützpunkt geblieben, und es sind, wenn zunächst von der spezifisch sozialdemokratischen Programmforderung abgesehen wird, zweierlei Gründe, die für die Regulierung der Arbeitszeit ins Feld geführt werden:

1. soll die physische Kraft des Arbeiters mit Ökonomie ausgenutzt werden, d. h. derart, daß die Arbeitskraft möglichst lange die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Individuums abgibt, daß also die Aufrechterhaltung für dieses Arbeiterindividuum nicht vorzeitig anderen Arbeitskräften zur Last fällt;
2. soll der Arbeiter auch für das private Leben neben seiner Verurteilung genügend Zeit und Kraft erübrigen.

So wichtig der erste Gedanke, und zwar gerade für die ökonomische Seite der Frage ist, so muß doch zugegeben werden, daß einer Lösung eben dieser Aufgabe des Arbeiterindividuum schon theoretisch bessere Schmiermittel im Wege stehen. Der neuen liegt in der Beschränktheit der individuellen Leistungsfähigkeit. Wer wollte bestreiten, daß tatsächlich das eine erwachsene Individuum, ohne daß seine physische Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird, in einem Arbeitsprozeß 12 bis 13 Stunden tätig sein kann, während ein anderes bei einer regelmäßigen 10stündigen täglichen Arbeitsdauer an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sein wird? Kann aber um dieser Ungleichheit willen auf die Begrenzung verzichtet werden?

Der großindustrielle Betrieb ist ein Organismus, der auf gewisse Regelmäßigkeiten nicht verzichten kann, sowohl aus ökonomischen wie aus disziplinarischen Gründen. Wenn man selbst noch darüber nachdenkt, eine Beschränktheit der Beschäftigungsdauer dort als selbstverständlich anzunehmen, wo die Verschiedenheit der Qualifi-

zierung äußerlich prägnant in die Erscheinung tritt — was aber auch nicht einmal zutrifft —, so bleibt doch immer noch das Problem einer Berücksichtigung der individuellen Kraftverschiedenheiten, die eine individualisierende Zeitfestsetzung verlangen würden, ungelöst. Der fortschrittlich denkende Arbeitgeber wird jene Maßnahmen zu treffen beitreten sein, durch welche individueller Kraftverschiedenheit Rechnung getragen wird; aber doch auch nur wieder innerhalb gewisser Grenzen wird er es tun, und diese sind ihm durch die Disziplin schon gezogen, wenn nicht auch noch durch die Schärfe des wirtschaftlichen Wettbewerbes.

Auch dort, wo gesetzlich völlige Freiheit in der Festsetzung der allgemeinen Beschäftigungsdauer besteht, entwickelt sich eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Arbeitszeiten.

Gelangte man damit gewissermaßen zu dem Schlusse, daß der autoritären, zwangweisen Normierung der Arbeitsdauer wohl nur eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt werden dürfte, so ist, worauf Redbertus schon hingewiesen hat, das Ergebnis allerdings ein wenig befriedigendes. Die Sonderstellung anderer Kategorien von Arbeitern, der Kinder, Jugendlichen und Frauen, hinsichtlich der Arbeitszeit, führt, wie die Erfahrung bezeugt, zu recht mißlichen Verhältnissen. Einheitsliche der Regelung stellt sich immer mehr als eine unvermeidliche Schwäche jeder Regelung dar, weil sie eben wirtschaftlich kaum zu begründen ist. Jedenfalls wäre die Differenzierung der Maximalarbeitszeit nach Beschäftigungsstadien grundsätzlich anzustreben. Die Einheitlichkeit der Regelung erfährt jedoch von dem anderen Gesichtspunkte aus, der für die Begrenzung der Maximalarbeitszeit gleichfalls in Betracht kommt, eine erhebliche Stütze.

Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Reife, sondern noch später Zeit und Kraft. Nicht bloß an Pflichten gegen irgend welche Mitmenschen ist dabei zu denken, denen sich das Individuum widmen soll, sondern zunächst an die Pflege der eigenen Persönlichkeit, und zwar körperlich wie geistig. Dazu ist jedoch Zeit und Kraft erforderlich, und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit, sondern auch das Kräfteausmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tägliches Einzel- und Gruppenleben jahrelang in nichts anderem sich abspielt, als in 12 Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, 2 Stunden Weges zu und von derselben, 8 bis 9 Stunden Schlaf und 1 bis 2 Stunden Nahrungsaufnahme? Kann man irgend zu jenen Verhältnissen zurückkehren wollen, die den alten Cato zu dem Ausspruch veranlaßte, Sklaven dürften nur entweder arbeiten oder schlafen, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchgearbeitet, daß die gebildeteren, anderen als rein sinnlichen Genüssen zugängliche Arbeiterschaft leistungsfähiger ist.

So findet man wohl heute den Staat allenthalben besorgt, für die Grundlegung zu einer geistig-sittlichen Entwicklung jedes Individuums den Elementarunterricht zu handhaben, aber andererseits zugleich völlig untätig dem Verfall dieser Grundlagen zusehen, ohne daß daran getan werden würde, die Voraussetzung für den Ausbau derselben zu schaffen. Die Fortbildung neben der Berufsausbildung ist für sich eine Arbeit, die nicht geringe Energie erfordert. Obgleich hat man es mit einer Wechselwirkung hier zu tun, denn die Ablenkung des Intelligenz von der Alltagsmühsal erschöpft und redt Energie.

Der schwerste Einwand, der in dieser Richtung immer wieder gegen die Normierung der Arbeitszeit erhoben wird, vorbringt, ist wohl der, daß die Verkürzung der beruflichen Arbeitszeit nicht nur nicht zu einer sittlichen Übung, sondern geradezu zu einer Herabdrückung des sittlichen Niveaus der arbeitenden Masse führe. Ausgedehnter Gasthausbesuch sei vornehmlich der Erfolg gekürzter Arbeitszeit, und die größere Geldausgabe hierfür, die so zur Quelle des wirtschaftlichen Niederganges des Hauswesens des einzelnen Arbeiters werde und zur Fortzeugung sittlicher Verkommenheit führen müsse, sei unvermeidliche Begleiterscheinung der größeren Freiheit des Arbeiters hinsichtlich der Verfügung über seine Zeit. Die Verdrängung dieses Einwurfs soll keinen Augenblick im Zweifel gezogen werden; mander Unternehmer mag traurige Erfahrungen bei Verkürzungen der Beschäftigungsdauer gemacht und den Glauben an einen Zusammenhang zwischen Verminderung der beruflichen Arbeitsdauer und geistigen Entwicklung verloren haben. Wer wollte auch die unabhängig drohende Gefahr des Alkoholismus verkennen? Wer heute noch leugnet, daß er als einer der ernstesten Feinde jeder Hebung des Arbeiters bekämpft werden muß, daß Antialkoholismus den Arbeiterstand unterliegen muß? Aus dem vollkommen unangenehmen Wirkungen von Zeitverkürzungen darf aber nicht kein generalisierender Schluß gezogen werden, und vor allem sind gegenwärtige Tatsachen zu berücksichtigen, wie sie z. B. auf Grund städtischer Beobachtung der Schweizer Fabrikinspektor Zähler feststellte, daß unter der Herrschaft des Elfenbein-Parasitenarbeitsstages in der Schweiz die Abwendung vom Alkoholismus vielfach im Sonntagsausflugsbesuch und im Vereinsleben merkbar geworden sei. Nicht für, sondern gegen einen zwingenden wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsdauerverkürzung und

Steigerung des Alkoholkonsums ist also der Beweis erbracht. Daß übrigens in anderer Hinsicht die günstigen Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht rasch allgemein bemerkbar werden, hat vornehmlich darin seinen Grund, daß es sich dabei eben auch um die Hebung des geistig-sittlichen Niveaus handelt, deren segensreiche Wirkung erst in Dezennien und bei nächsten Generationen voller in die Erscheinung treten kann. Tatsächlich, nicht bloß ideell, besteht die günstige Wirkung aber auch dann schon für die Allgemeinheit, wenn für einen größeren Teil der Arbeiterschaft zunächst nur einmal Zeit und Kraft für eigene Interessen gewonnen und gewahrt werden, und dabei ist stets zu bedenken, daß, wo rein menschliche Kräfte mit im Spiele sind, und namentlich, wo es sich um erhebliche Wirkungen irgend welcher wirtschaftspolitischen Maßnahmen handelt, mit dem großen Nutzen für eine Arbeiterklasse oft eine Erfolglosigkeit für viele in Kauf genommen werden muß. Wenn nur für einen großen Bruchteil der Arbeiterschaft vorerst die Verbesserungen für eine wünschenswerte Entwicklung geschaffen werden, so ist für die folgende Generation schon viel erreicht.

Theoretisch wird gegen die modernen auf Verkürzung der Beschäftigungsdauer gerichteten Bestrebungen geltend zu machen versucht, daß die ungleich längere tägliche Arbeitszeit im Handwerksbetriebe, namentlich früherer Zeiten, offenbar für die Arbeiter einen gesundheitlichen Nachteil nicht im Geringsten gehabt habe, daß z. B. der an die physische Arbeitskraft gewöhnte seine geringen Anforderungen stellende Arbeitsprozeß im Schmelzgewerbe 12 Stunden und mehr fortgeführt werden konnte, und zwar bei viel mangelhafterer Betriebseinrichtung, unangenehmeren sanitären lokalen Verhältnissen, und daß trotz alledem gerade in diesem Handwerke eine kräftige Generation der anderen gefolgt sei. Der Einwand überhört vollständig die ganz veränderte Inanspruchnahme des menschlichen Organismus im gewerblichen Berufsleben heute und vor 50, 100 Jahren und weiter zurück. Nicht die Muskelkraft wird heute in der Hauptsache im gewerblichen und insbesondere im Fabrikbetriebe so viel mehr in Anspruch genommen, sondern die Nervenkraft, und das vor allem durch die Entlohnung des Arbeitsverlaufes, die ungenügende Steigerung des Arbeitstempo, Vermehrung der von einem Arbeiter zu bedienenden mechanischen Prozesse (Spindeln), wie überhaupt die Hast des ganzen Betriebes, die das moderne gewerbliche Leben, ja die auch das Privatleben schon durchdringt. Die Abwechslung und Unterbrechung in der Arbeit, die schon die Eigenart des Handwerksbetriebes mit sich brachte, wird ausgeschlossen durch den Gang der Maschine und damit ist die Arbeit selbst der Willkür des Arbeiters zumeist entrückt. Die charakteristischen Rhythmen, die die Handwerksarbeiten leicht gemacht haben, sind einem allgemeinen Tosen und Säusen gewichen, das durch die mächtigen Massen der Arbeit zieht.

Wo es aber heute noch auf Kräfteleistungen ankommt, wie etwa beim Hohenbau, Fuddeln, Bedienen von Gasöfen und dergleichen, dort droht auch tatsächlich heute dem Arbeiter physische Überanstrengung, frühzeitige Invalidität.

Will man mit diesem Einwande die Notwendigkeit der Zeitverkürzung für die persönliche Entwicklung bestreiten, so bedarf's nur des Hinweises auf eine fast schon ganz der Vergangenheit angehörende Einrichtung des Handwerkes, auf die Wanderzeit und ihre Eigentümlichkeiten, die, reich an Gelegenheiten zur Entwicklung der Persönlichkeit, gewiß geeignet war, den Menschen in seinem Innenleben zu fördern. Von der in vergangenen Tagen ungleich besseren Aussicht, einst eine selbständige Stellung im ökonomischen Leben zu erlangen, soll nicht weiter die Rede sein, es handelt sich um Wirtschaftspolitik, die von Erwägungen, in die sentimentale Föne hineintreten könnten, frei bleiben muß. Aber es gilt dort im Auge zu behalten, daß heute das Individuum überhaupt mit einer wesentlich bedeutsameren Rolle in der Gesellschaft sich begreifen muß, als in den schon numerisch viel engeren Bevölkerungskreisen früherer Zeiten. Gegenüber dem Zurücktreten des Individuums in der Massenhaftigkeit, die das heutige Wirtschaftsleben in Inhalt und Form zeitigt, ist das Streben nach Ausgestaltung des persönlichen Lebensbereiches neben dem beruflichen nur eine selbstverständliche Reaktion, die unter anderem durch geistlich gehobene Verminderung der Inanspruchnahme des Individuums seitens seines Berufslebens unterstützt werden muß, wenn nicht im Sinne des Goethe'schen Wortes: „Hohes Glück der Existenz ist nur die Persönlichkeit“ der Gedanke an Glück vollständig verflümmern soll.

Notizen für Gasarbeiter.

Wiesbaden. Die Lage der Gasarbeiter und die Haltung der Stadtverwaltung bildeten die Tagesordnung einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung am 11. Februar. Das Hauptreferat erstattete Herr Arbeitersekretär Ph. Müller, der zunächst bemerkte, es made eine eigentümlichen Eindruck, wenn der Vorsitzende der Versammlung darauf hinwies, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Gasarbeitern und die Behandlung derselben es notwendig gemacht, die Nacht in die Öffentlichkeit zu tragen, und daß die Versammlung keineswegs Zeugnis dafür ablege, daß sich die Masse der Bewohner Wiesbadens und namentlich die Arbeiter besonders

interessierten für die Lage der Gasarbeiter. Dies sei bedauerlich. In den städtischen Betrieben zeige sich die merkwürdige Erscheinung, daß die daselbst beschäftigten Arbeiter als Personen zweiter Klasse angesehen würden, und auch die Verwaltung die Beschäftigung als eine Art Armenunterstützung betrachte; sie sehe die Beschäftigung als eine Wohlthat, wenn nicht gar als eine Gnade an, obwohl die Gnade auf der anderen Seite zu finden sei, bei den Arbeitern, die ihre Knochen und ihre Gesundheit preisgaben und dafür einen Schundlohn erhielten. Wenn der Oberbürgermeister sage, daß auf der Gasfabrik idyllische Zustände herrschten, die befristet werden müßten, dann werde auch der Ertrag für die Stadt ein vorteilhafterer sein, so sei darauf zu erwidern, wenn festgestellt werden könne, daß die Leute bis auf das alleräußerste ausgebeutet würden, dann ergebe sich daraus, daß der Gaspreis erhöht werden müsse, um die Rentabilität zu verbessern. Aber diejenigen, welche darüber zu bestimmen hätten, würden selbst davon betroffen, und deshalb wären sie Gegner der Erhöhung. Die meisten Stadtväter hätten keine Ahnung von der Arbeit in der Gasfabrik, welche Arbeitskräfte und welche Opfer an Gesundheit dazu erforderlich seien. Die meisten Gasfabriken seien von englischen Gesellschaften erbaut worden, die sie, als die Leitungen schadhaft geworden, zu horrenden Summen an die Städte verkauft hätten. Ebenso gehe es mit den elektrischen Fabriken. Aus den hiesigen Betriebseinrichtungen und den stattgefundenen ungewöhnlich zahlreichen Entlassungen, die er näher darlegte, folgerte Redner, daß sie für die Gesundheit schädlich sein müßten. Die Verwaltung übe ein merkwürdiges Verfahren, indem einmal Ueberstunden gemacht werden müßten, andererseits entlasse man Arbeiter, und in den letzten Tagen wären sogar Arbeiter vom Stadtbauamt zur Mülfeleitung in der Gasfabrik aufgefördert worden. In dem neuen Betrieb mit 9 Leuten sei zwar die achttündige Arbeitszeit eingeführt worden, diese aber wurde von den Ingenieuren so gehandhabt, daß die Leute von morgens 6 bis nachmittags 2 Uhr ohne Unterbrechung arbeiten müßten, nicht einmal zum Essen Zeit hätten. So sei die achttündige Arbeitszeit, wie sie die modernen Arbeiter erstrebten, nicht aufzufassen, namentlich nicht in einem so anstrengenden Betriebe. Früher sei die Fabrik von einem Direktor, einem Ingenieur und zwei Gasmeistern geleitet worden; der Betrieb habe sich zwar wesentlich vergrößert, aber die Vermehrung des technischen Personals derart, daß es ausreichen würde, auch wenn die Fabrik doppelt so groß wäre. Denn es bestche jetzt aus einem Direktor, einem Oberingenieur, einem Betriebsingenieur, einem weiteren Ingenieur, der wohl Baugenieur sei, zwei Gasmeistern und vier Aufsehern. In Mainz wäre auch die achttündige Arbeitszeit eingeführt worden, dabei aber 2 1/2 Stunden Pausen. Hier wären es jetzt nur 1/2 Stunden, alle 2 Stunden 1/2 Stunde. Das sei nicht annähernd das, was man soziale Erkenntnis nennen dürfe. Die staatlichen und städtischen Betriebe sollten Musteranstalten sein, aber wie solle die Wiesbadener Stadtverwaltung für ihre Gasarbeiter nicht einmal Gelegenheit hatten sie. Die Stadtverordneten ließen auch ganz aus dem Auge, daß die Gasarbeiter bei ihrer Beschäftigungsart nicht, wie andere Arbeiter, das Arbeitsmaterial vor sich hätten, sondern es eine ziemliche Strecke weit herholen müßten, und ebenso verhalte es sich mit der Fortschaffung des Mols. Nicht nur bei der Gasfabrik, auch bei den anderen städtischen Betrieben liege es im argen. Dies komme daher, daß die meisten der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter sich nicht organisierten. Die Aufseher verkehrten mit den Arbeitern, namentlich den Strafenscheuern, in einer Weise, die die strengste Kritik herausfordere. Durch das starke Angebot schwillt der städtischen Behörde der Stamm. Seien erst einmal die meisten Arbeiter organisiert, dann werde man mit ihnen rechnen und ihren Wünschen mehr Beachtung schenken, als dies heute der Fall sei. Die Stadt sei der größte Arbeitgeber, aber auch der rücksichtsloseste. Ein großer Teil der Gasarbeiter solle kalt gestellt werden, und die Verwaltung warte nur darauf, daß die Arbeiter mit einer Forderung hervortreten, um dann alle die hinauszutreiben, die in irgend einer Weise für die Solidarität wirkten. Darum sei Vorsicht geboten. Die Arunde, die Organisation zurückzuerstücken zu können dürfe der Verwaltung nicht bereitet werden. Es werde eine Zeit kommen, wo auch die Gasarbeiter sagen würden: „Halt, stopp, weiter lassen wir uns nicht mehr von euch ausbeuten.“ Damit schloß Redner seine etwa einstündigen Ausführungen unter lautem Beifall. In der Diskussion wurden lebhaftes Anliegen geführt, daß 1. durch die zahlreicheren Entlassungen der einzelne Arbeiter außerordentlich bedrückt werde; 2. die Entlassungen nach Willkür und Laune und nicht nach dem Dienstalter erfolgten und 3. die Arbeiter gesundheitlichen Gefahren ohne Not ausgesetzt würden. Daher seien auch häufig so viele Arbeiter krank, daß dies der Erstkranktenliste ausfalle. Eine gründliche Untersuchung der Arbeitsverhältnisse sei durchaus am Platze. Zum Schluß hielt Kollege Mohs Berlin eine Antrittsrede. Die Versammlung beschloß eine dem Magistrat zu überreichende Resolution, worin sie der Mißbilligung der auf der Gasfabrik herrschenden Verhältnisse und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß dieselben abgeholfen werde.

Aus unserer Bewegung.

Berlin (Kieselfelder). Versammlung am 11. Februar 1906. Erbärmliche Löhne, lange Arbeitszeit und Behandlung als Arbeiter zweiter Klasse, das ist das Los der städtischen Kieselfelderarbeiter von Berlin. In der Versammlung gaben diese ihrer Empörung über die menschenunwürdigen Zustände, unter denen sie so lange schon leiden müssen, lauten und energischen Ausdruck. Neuerdings ist die Bedrückung der Arbeiter wieder besonders arg geworden. Eine mittelalterliche Strafordnung, die schon seit 23 Jahren besteht, aber langsam in Vergessenheit geraten war, kommt unter der neuen Direktion wieder schärfer zur Anwendung, und dagegen wollen die Arbeiter einen kräftigen Widerstand leisten. Das ist aber nur möglich durch die Macht der Organisation. Ueber den Wert und Nutzen der Organisation hielt Kollege Jiebig einen Vortrag, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Er wies darauf hin, daß der Verband den Arbeitern manchen Vorteil schon gebracht habe, so z. B. die Gewährung von Urlaub, den Zuschuß zum Krankengelde und andere Dinge. Die Schutzbestimmungen können nur dann zur Anerkennung gebracht werden, wenn der Verband darüber wacht, denn es sei oft vorgekommen, daß die Betriebsleiter sich um die gesetzlichen Vorschriften nicht kümmern. Je stärker die Organisation, desto mehr kann sie leisten, und wenn die wieder ausgegrabene Strafordnung beseitigt werden soll, so müssen sich die Arbeiter in Massen dem Verbands anschließen.

Die Diskussion zeigte, wie miserabel die Kieselfelderarbeiter gestellt sind. In Falkenberg müßten Leute, die 2 Mk. Tagelohn haben, 8 Mk. Strafe in einer Woche bezahlen. Diese Strafen werden oft wegen Kleinigkeiten verhängt. Es wurde auch die Frage erhoben: Wo bleiben die Strafgebühren? Nach dem Gesetz sollen sie der Armenkasse des betreffenden Ortes zufallen, aber einige Ortsvorsteher, die darüber befragt wurden, konnten keine Auskunft geben. Ein Arbeiter stellte fest, daß sein Verdienst im letzten Jahre nur 579 M. betrug und damit muß er seine Familie ernähren. Er bekommt allerdings Kartoffeln und eine freie Wohnung dazu, aber es ist ein jämmerlicher Lohn und nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel. Folgende Resolution wurde einstimmig von der Versammlung angenommen:

„Die am 11. Februar bei Perlowski, Andreasstr. 28, zahlreich versammelten Kieselfelderarbeiter, Wärter und Meister der städtischen Kieselwerke protestieren ganz entschieden gegen die Anwendung des § 15 der Instruktion für Kieselmeister und Kieselwärter und verlangen die vollständige Abschaffung dieser Instruktion. Sie fordern die Einführung einer Arbeitsordnung auf Grundlage der für alle anderen städtischen Arbeiter geltenden Arbeitsbestimmungen. Gleichzeitig fordern die Versammelten nochmals die Errichtung eines Arbeiterausschusses für die auf den Kieselwerken beschäftigten Personen. Die Versammlung beauftragt die Ortsleitung des Verbandes der Gemeindefunktionäre, unverzüglich in diesem Sinne eine Petition an die Deputation der städtischen Kanalisationswerke und Kieselfelder einzureichen.“

Die Arbeiterausschüsse wurden schon im November 1904 in einer Eingabe an die genannte Deputation verlangt, aber die Arbeiter erhielten nicht einmal eine Antwort. Dann wandten sie sich am 30. September 1905 in derselben Angelegenheit an den Direktor der Deputation, der die Antwort gab, daß er selbst nicht mehr in der Lage sei, dazu Stellung zu nehmen, aber die Eingabe der Deputation zur Einsicht vorgelegt habe. Eine Antwort erhielten die Arbeiter nicht. — Von den Antworten liegen sich viele in den Verband aufnehmen.

Berlin X. (Röhrensystem und öffentliche Beleuchtung.) Sektionsversammlung am 4. Februar 1906. Kollege Bughin sprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über die Bedeutung der Organisation. In der Diskussion wurde lebhaft betont, daß der Individualismus unter den Kollegen des Röhrensystems sowohl, wie auch der öffentlichen Beleuchtung stark grassiere. Alsdann wurde Stellung zum Verbandstage, Freitagfrage und Unterrichtsweisen genommen. Höhere Beiträge, mindestens 35 Pf., wurden gefordert, außerdem die Erwerbslosenunterstützung gutgeheißen. Die Resolution der Innenbetriebe der Beckmer Gaswerke wurde unterstützt und außerdem wurde eine von Besolowsky gestellte Resolution angenommen, die sich gegen den Gang der Parteiarbeiter zum Bürgermeister wendet, die Haltung der „Gewerkschaft“ beurteilt und eine Stellungnahme der Redaktion erwartet. (Siehe unter Sprechsaal. D. N.) Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert zur regeren Agitation und Teilnahme an den Versammlungen sowie zum Lesen des „Vorwärts“.

Hamburg. Generalversammlung am 28. Januar 1906. Der von dem Geschäftsführer der Filiale, Kollegen Schönberg, erhaltene Jahresbericht ergab folgendes Bild: Die Bilanz der Zahl ist im Laufe des Jahres 1905 von 2033 auf 2613 gestiegen. Der Massenbestand hat sich von 2361,88 Mk. auf 3175,77 Mk. erhöht. Der Fonds für lokale Unterrichtswehre weist 2676,98 Mk. auf. Arbeit für die Filialverwaltung gab es im Berichtsjahre kaum. Dies wird dadurch bewiesen, daß 160 Sitzungen und Versammlungen stattfanden und 10150 Abblätter und Handzettel verbreitet wurden. Von den circa 7600 hamburgischen Staatsarbeitern sind in unserem Verbands 31 Proz. organisiert. Altona

stelt von seinen circa 600 städtischen Arbeitern nur 37 Verbandsglieder. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die städtischen und städtischen Arbeiter Hamburg-Altonas wurden für einen Teil der Arbeiter nur mangelhaft verbessert, für einige Gruppen der Arbeiter blieb alles beim alten; dem größeren Teile wurden minimale Lohnerhöhungen zugestanden; eine Verkürzung der Arbeitszeit fand nirgends statt. Im Ortsbureau wurden 127 Eingaben angefertigt, die zum größeren Teile Einzelwünsche oder Privatangelegenheiten der Mitglieder betrafen. Unfall-, Invaliditäts-, Strafrechts- und Sachen des bürgerlichen Rechts wurden insgesamt 141 behandelt. Eingänge aller Art wurden 1892 gezählt, Ausgänge 1536. Am Schlusse des Jahres hatten 1871 Mitglieder ihre Beiträge prompt bezahlt; mit ihren Beiträgen bis zu 6 Wochen rückständig waren 381 Mitglieder; 10 Wochen verfierten 71 Mitglieder; über 13 Wochen schuldeten 125 Mitglieder. An Delegiertenversammlungen hätten 252 Beiträge mehr entrichtet werden müssen. Die Kassenliste wurde dreizehnmal revidiert. Die Ausgabe an Unterhaltungen für Mitglieder in Sterbefällen von Ehefrauen und sonstige Unterhaltungen betrug 782 Mk. Vom Verbandsvorstand wurden an Unterhaltungen für Familien verstorbener Mitglieder unserer Zentrale 870 Mk. gezahlt. — Nach längerer Diskussion beantragte der Kollege Vüh, dem Vorstände Debatte zu erteilen. Es wurde so beschlossen. — Zu den Vorstandswahlen entspann sich ein Meinungsstreit. Kollege Seeler betonte, es sei richtig, die Voten des Vorstehenden und des Geschäftsführers nicht einer Person zu übertragen. Dem wurde an sich zugestimmt, jedoch andererseits hervorgehoben, daß es bei uns vorläufig noch aus Zweckmäßigkeitsgründen anders gehalten werden müsse. Es wurden erwählt: zu Vorstehenden Schönberg und Baier, zu Schriftführern Niedel und Niebhardt, zu Beisitzern Humann und Vüh; Weikel wurde als Kassierer bestätigt. In Meyfören wurden die Kollegen Wagner, Lange, Seeler und Schwarz erwählt. Kreis, Gottmann, Pich und Steiner wurden zu Kontrollen bestimmt. — Der Kassaführer Weikel, bisher Hilfsarbeiter im Ortsbureau, wurde vertrauensgemäß ange stellt. — Am 1. Oktober d. J. soll das Ortsbureau nach dem Gewerkschaftshaus verlegt werden.

Mitgliederversammlung am 15. Februar. Zu Ehren **Heinrich Heines**, des größten Volkspoeten Deutschlands, dessen Todestag sich am 17. Februar 1906 zum 50. Male jährte, hatte der Vorstand Frau **Megara Haben** zu einem Vortrage über „Heinrich Heines Leben und Werk“ bestellt. Der Vortrag wurde durch großen Beifall ausgezeichnet. —

Distrikt Wilhelmshurg. Versammlung am 4. Februar. Richterstimmung über die Tätigkeit unserer Zentrale im Jahre 1905. An den Bericht schloß sich eine interessante, vom Kollegen **H. Dahl** angeführte Diskussion. Distriktsleiter bleibt Kollege **H. Dahl**. Vom Kollegen **Forra** wurde auf die Konwendigen weisen, die Verbandbeiträge pünktlich zu zahlen; viele wollen gern als Verbandsmittglieder gelten, aber Beiträge wollen sie nicht zahlen; wochen- und monatlang bleiben sie beitragsrückständig. Schweden und Dahl betonten eine schärfere Kontrolle über die Verbandsgeschäftigkeit der Kollegen.

Altona. Öffentliche Versammlung am 11. Februar. „Stadtgemeinde Altona über mit der sozialen Fürsorge für die städtischen Arbeiter“ lautete die Tagesordnung. Das Referat erstattete Kollege **Schönberg**. Er forderte Aufbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Alterspension und Witwen- und Waisenversorgung, Fortzahlung des Lohnes in Fällen unvollständiger Arbeitsverhinderung. Alles müsse durch Arbeitsstatuten geregelt und festgelegt werden. Die Rede fand großen Beifall. Auf mehreren Arbeitern sprach von den anwesenden Stadtverordneten Herr **Dr. Sinneberg**. Er stimmte dem Referenten im weitesten Maße zu und erklärte besonders, die Löhne der städtischen Arbeiter müßten erhöht werden. Eine Vorlage zu diesem Zweck werde bereits bearbeitet. Aufseher **Jakobi** vom Stadtbauamt nahm die Stadt Altona in Schutz gegen den Vorwurf, sie handele nicht im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach Herrn **Jakobi** zahlt die Stadt Altona ihren Arbeitern in Krankheitsfällen den Lohn bezüglich des Krankengeldes bis zu einer achtwöchigen Dauer; auch werde der Lohn bei militärischen Wehrmann gezahlt. Von diesen Sätzen mußten aber die anwesenden städtischen Arbeiter nichts. Es wurde behauptet, die von **Jakobi** bezeichneten Vereinigungen seien nur in einigen Fällen gehoben worden, nachdem die betreffenden des- und wehmäßig darum gebittet hätten. Der Referent schloß die Schuld an den unbilligen Verhältnissen auf die städtische Verwaltung. Der Magistrat solle ein entsprechendes Resolument herausgeben, dann müßten die Einzelverhandlungen und ebenfalls die Arbeiter, was denn eigentlich die Arbeiter bekommen sollen. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde einstimmig angenommen. Alle abwesenden Mitglieder der Organisation wurden zu wolle.

Mühlhausen i. G. „Gruß in Gruß“, oder wie er selbst sagt: „Schwarz in Schwarz“ schickte Kollege **Altwater** in die dreijährige Generalversammlung unserer Zentrale am 1. Dezember die Verbotsliste deselben. Er führte uns in die Gemeinde des „Mühlhausen“ von wo eine Arbeiterbewegung nicht möglich sei, indem er betonte, daß wenn die Arbeiter es mit dem Verbandswesen nicht ernst nehmen wie bisher, es am besten sei, die Zentrale aufzulösen. Die Dankbarkeit vieler Kollegen der Organisation gegenüber charakterisiert er

treffend mit dem Hinweis auf die geplante Entlassung von 69 städtischen Arbeitern. Der Verband und die Arbeitervertreter im Stadtrat machten jedoch energisch Front gegen diese Ausschiffung und so unterblieb dieselbe. Von diesen 69 waren 4 ganze Mann organisiert und die fehlenden sind nach glücklicher Lösung ihrer Verhältnisse aus Dankbarkeit dem Verband ferngeblieben. Auch unser Massenbericht war sehr erfreulich, trotzdem wir eine wichtige „Spannung“ nicht nur im „Landesparlament“ zu Straßburg, sondern auch in unserer Zentrale haben. An die Vorstandswahl knüpften sich manche Bemerkungen, die erkennen lassen, daß energischer gearbeitet werden müsse, um den Schlussfolgerungen des Mollcaen Altwater die Spitze zu bieten. — Der neugewählte Vorstand nahm auch die Wahl unter Vorberührung dieser Gesichtspunkte an. Zwei Resolutionen, die geeignete Wege vorschlugen, wurden eingebracht und angenommen. Es scheint, als ob die Hoffnung nicht getauscht werden solle, denn auf die sehr schwach besuchte Generalversammlung folgte eine Versammlung am 11. Februar, die sehr gut besucht war. Und wir glauben, daß es nicht nur ein vorübergehendes Aufblühen des gewerkschaftlichen Gedankens ist, der unseren Kollegen innewohnt, ja innewohnen muß. Ferner können wir konstatieren, daß auch die Agitation kräftig einsetzt, da wir seit der Generalversammlung über 60 Aufnahmen zu verzeichnen haben. Aber wir haben absolet keinen Grund, Optimismus zu hegen, uns in ein „Dolor-iar niente“ einzulassen zu lassen. Augenblickserfolge haben gewöhnlich einen jäheren Rückschlag als Pläne. Darum langsam aber stetig vorwärts! Die schwelende Katastrophe wurde unserer Anzahl nach glücklich gelöst. Die Versammlungen finden im Hofe Kneüller, Tornaderstraße, statt. Während der Dauer der Versammlung werden geringe Getränke nicht verabreicht. Es steht zu hoffen, daß manche Verbesserungen in nächster Zeit durchgeführt werden. Dazu bedarf es aber nicht nur der Mittel, sondern auch reger Mitarbeit seitens der Mitglieder. Wir glauben auf diese Mitarbeiter rechnen zu dürfen und die Vorteile einer in sich geknüpften Organisation werden sich bemerkbar machen. Heber „Teuerungszulagen“ und „Messenversammlungen“ das nächste Mal.

München. In einer von 800 städtischen Arbeitern besuchten öffentlichen Versammlung referierte Landtagsabgeordneter **Joh. Fimm** am Sonntag, den 21. Januar, über das Thema: „Welche Pflichten haben die Städte gegen ihre Arbeiter?“ Der Referent behandelte eingehend die Wahlrechtsverhältnisse in den Gemeinden und bezeichnete diese als durchaus sehr unbillig. Unter besonderer Berücksichtigung der Münchener Verhältnisse behandelte er sodann die Lage der städtischen Arbeiter, die sozialpolitischen Maßnahmen der Gemeinde und bei manchen wichtigen Einzelheiten aus den Münchener Kommunalberichten hervor, die unseren Lesern aus der „Gewerkschaft“ schon zur Genüge bekannt sein dürften. Der belehrende und aufmunternde Vortrag fand unter großem Beifall in einem energischen Mahnruf an die Münchener Gemeindeführer aus, sich alle unverzüglich unserem Verbande anzuschließen. Sodann unterzog Kollege **Sebold** die verschiedenen Betriebe einer scharfen Kritik. Er kritisierte u. a. den Auszahlungsmodus beim Stadtbauamt, wo diese mit Vorkaufsscheinen, sondern nach dem Alphabet ausbezahlt werden, so daß manche Arbeiter oft bis 10 Mr. abends auf ihre fauer verdienten Gehältern warten müssen; die Mietsfrage und den Strafmodus der Katenwärter, die hygienischen Zustände am Gaswerk Hallschneidstraße, die Mautentlastung am Gaswerk Mühlstein und das Wahlrecht zum Arbeiterauswahlkomitee Stadtbauamt. Die anwesenden Gemeindeführer **Dr. Doll** und **M. Bauer** erklärten, diese Mißstände bei den kommenden Ortsberatungen zur Sprache bringen und für die Wünsche der Arbeiter eintreten zu wollen. Zum Schluß nahmen die verschiedenen Redner Stellung gegen die Maßregelungen unserer Kollegen durch den Präsesler **Überbürgermeister Dr. Wender**. Die folgende Resolution wurde angenommen:

Die heute versammelten 800 städtischen Arbeiter sämtlicher Betriebe erklären, daß es ihnen unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, ihr Auskommen zu finden; eine weitere Verschlechterung ist durch das Infrastricken des Posttarifs im Jnna. Die Versammelten erwarten, daß die bereits vor 13 Monaten in Einmütigkeit gefasste Arbeitsordnung endlich verbindlich und in Ausbetracht unserer Notlage auf den 1. Januar 1906 rückwirkend gemacht werde. Die Versammelten erklären ferner, an den schnellsten Forderungen und Wünschen unter allen Umständen festhalten zu wollen.

Bei der am 28. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Ausschuß gewählt: 1. Vorsitzender **Kottus**, 2. Vorsitzender **Zeisl**, Schriftführer **Kebel**, Kassierer **Wofel**, Beisitzer **Schmeier** und **Schobert**, Revoren **Seine** und **Anttil**. Gewerkschaftsdelegierte **Demmerdorfer** und **Straubinger**. Kollege **Sebold** gab den Geschäftsbericht und Kassierer **Wofel** den Monats- schäftsbericht. Worauf wir einen Mitgliederbeirath geteilt durch 13 Wochen von 525 und einen Geldbestand von 328 Mk. zu verzeichnen haben. Renangeflossen an den Gemeindeführerverband hat sich das **Wadepersonal** vom städtischen Volkshaus.

Zu Nr. 1 (S. 57) stand an dieser Stelle ein kurzer Bericht betreffend die Viehhofarbeiter, in dem hervorzuheben wurde, daß ein Gehalt um eine Teuerungszulage an die Zentrale gerichtet worden ist, und daß dann die Arbeiter einer nach dem anderen ins Bureau gerufen und befragt wurden, ob sie mit dem Verdienste

nicht zufrieden wären. Außerdem waren noch einige andere Mißstände festgestellt. Wir erhielten am 11. Februar folgenden inter-
essanten, mit Schreibmaschine geschriebenen Schreibbrief:

München, Februar 1906.
(Datum fehlt, hier einbezogen am 14. Februar 1906.
Zehn verschiedene Redaktionen)

Die Nummer 1 Ihres Blattes vom 26. Januar enthielt unter München einen Artikel „Ein frischer Jun“, der den Tatsachen durchaus widerspricht. Die unterzeichneten niederrheinischen Bediensteten des Münchener städtischen Viehhofs sehen sich veranlaßt, Sie zu ersuchen, auf Grund des § 11 des Preussischen bezüglicher Verordnungen in nächster Nummer der „Gewerkschaft“ an gleicher Stelle Aufnahme zu gewähren.

Hochachtung

Zur Namen hier unterzeichneter Wärter

Jos. Zentner, Hubertus Johann, Stöppich Peter, Walter Michael, Josef Wanner, Edmundbauer Martin, Johann Seidl, Franz Gottfried, Winder Johann, Franz Schlegel, Walter Josef, Gustav Ludwig, Zorn Josef, Bauer Michael, Oeder Martin, Gustav Michael, Hermann Meiser, Hartmann Franz, Johann Gschmuth, Zeb. Ebermayer, Siller Josef, Müller Anton, War Stiehl, Appel Georg, Wilhelm Fetsch, Johann Fannler, Leopold Eduard, Weitmayer Georg, Josef Köstler, Konrad Seipig.

Sie zu Urrecht auf § 11 des Preussischen genannte „Verordnungen“ hätten wir auch ohne diesen besonderen Hinweis gekriegt, denn die Sache ist doch zu nett und wir wollten unsere Mitbürger nicht um das eigenartige Vergnügen bringen. So unglücklich, sehr zufriedene und dankbare Arbeiter können zu lernen.

Das Dokument also lautet folgendermaßen:

Der Artikel in Nummer 1 der „Gewerkschaft“ über die Verhältnisse im Münchener städtischen Schlacht- und Viehhof beruht auf falschen Informationen. Daß das Personal des städtischen Viehhofs sich mit dem Gedanken vertraut macht, sich zu organisieren, ist Tatsache. Die Versammlung vom 5. Januar ergab jedoch nicht, wie es in Ihrem Bericht heißt, daß in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse große Meinungs-
verschiedenheiten bestehen. Vor allem ist es nicht richtig, daß die Angehörigen freie Tage nicht kennen. Dies eracht ich am deutlichsten aus der Mitteilung der Arbeitergeiten. Der Bericht der Wärter beginnt morgens 6 Uhr, im kleinen Ausnahmefällen auch um 4 Uhr, und endet mit Unterbrechung einer halbstündigen Pause um 12 Uhr mittags. Nachmittags sind die Wärter nur noch 2 bis 3 Stunden, je nach persönlichem Fleiß und Arbeitsmenge, im Anspruch genommen. Um 1 Uhr ist jeder frei, die Hälfte der Leute hat außerdem Dienstag und Donnerstagnachmittag vollständig frei. Dies ist eine Vergünstigung, die von den Angestellten dankbar empfunden wird. Am die Maßzahl in eine Zeit eingeleitet, welche die Wärter die mal in der Woche hintereinander jeden zweiten Tag trifft, worauf dann eine Pause von fünf vollständig freien Tagen eintritt. Diese Maßzahl beschränkt sich eigentlich nur auf die Angehörigen des vorerwähnten Wärters. Dienstleistungen sind nur bei besonderen Bestimmungen, Unfällen usw. notwendig. Erwähnt sich nichts besonderes, so kann der Nachmittagsdienst wie zuhause ungestört in seinem Fort bleiben. Damit fallen die anderen Bestimmungen, daß ein Familienleben diesen Leuten, die doch auch Menschen sind, vollkommen fremd sei, in sich zusammen. Die gegenwärtige Verwaltung ist rechtlich berechtigt, soweit Lohn- als Arbeitsverhältnisse gut zu gestalten und es beruht auch darüber allgemeine Zustimmung. Eine Ausnahme machen nur einige wenige der Bediensteten, von denen einer allerdings in der Versammlung vom 5. Januar das große Wort führte. Von dieser kleiner Gruppe ging auch eine der Verwaltung unterbreitete Einnahme aus, die im Namen sämtlicher Bediensteten abgelehnt war, ohne daß jedoch die übrigen Angestellten um ihr Einverständnis gefragt worden wären. Daraufhin ließ der Verwaltungsrat des städtischen Schlacht- und Viehhofs das zuständige Personal rufen und fragte, wer an dieser Einnahme beteiligt sei oder nicht. Eine Einspruchsbildung bedeutete diese Handlungsweise aber durchaus nicht, im Gegenteil. Der genannte Herr veräußerte die Angehörigen seines Viehhofs und wollte sogar die Mitglieder zu der Sache nicht wissen, um nicht ein Einbringen der maßgebenden Behörde gegen sie zu veranlassen. Die sämtlichen Vorgesetzten haben sich abgesehen von Ausstellungen dieser das große Wort führenden Person, was auch fast ausnahmslos dankbar anerkannt wird. Auch die Entgegennommen ist die Mitteilung, auf die der Münchener Artikel anspielt, ebenfalls schon längst abgelehnt.

Uns den hier angeführten wahrheitsgetreuen Vorkämen ergibt sich von selbst, daß auch die Tatsachenaussage, die Mitglieder des Schlacht- und Viehhofsvereins hätten an diesem schändlichen Weistrieb, wie mit den Unorganisierten umzugehen werden, nicht zutrifft.

Allem Anschein nach ist dieser Weistrieb, ausgehend von der Einnahme durch den Viehhof, einseitig und da wäre es für die Arbeiter jedenfalls vorzuziehen gewesen, ihre Bestimmungen oder Erklärung auch selbst zu geben und nicht so unorganisiert „dankbare“ Arbeiter vorzuführen.

Wir können es beim besten Willen nicht glauben, daß die dreißig Unterzeichneten aus eigenem Antriebe diese Verächtung abgeben. Doch dem sei nun wie ihm wolle und haben jetzt wieder unsere organisierten Münchener Kollegen das Wort.

Aus den Stadtparlamenten.

Treiben. Sitzung vom 8. Februar 1906. Das Kollegium der Stadtverordneten ist nicht zuständig für die Erledigung von Arbeiterangelegenheiten. Das ist der Kernpunkt der nachstehenden Verhandlung. Eine sehr bequeme Methode, lässigen Arbeiterfragen aus dem Wege zu gehen. — Die Mehrheit freut sich schließlich, daß sie nicht zuständig ist und will es auch gar nicht sein. Das kann und darf so nicht bleiben.

Der im Kollegium behandelte Fall Berlin ist indessen ganz markant und beweist so recht die Unzulänglichkeiten der kommunalen Einrichtungen. Berlin ist 17 Jahre alt und stand im ganzen 22 Jahre im Dienste der Stadt, 13 1/2 Jahre direkt in Dresden und vorher 9 Jahre im eingemeindeten Vorort Cotta. Er war „ständig“ und wurde entlassen, weil er einen Mitarbeiter namens Gerstenberger ausserderte, sich dem Verbands anzuschließen. O. hatte vorher nämlich sich dazu bereit erklärt. Berlins Entlassung hatte ich mein überreicht, da er als „Agitator“ nie hervorgetreten ist und eine unserer tugendhaften Mitglieder war. O. hatte den Kollegen Berlin demangiert, und Oberbürgermeister veräußerte unabsichtlich die Entlassung. Die Kolonne, bei welcher Berlin arbeitete, ist ganz unorganisiert, und die Unorganisierten werden, wie der vorliegende Fall zeigt, gegen die „Belästigungen“ der Organisierten ziemlich leicht in Schutz genommen. Laut Kenntnis waren Führung und Leitung „auf“. Herr Bürgermeister Ventler setzt sich zu dieser Tatsache zwar in Widerspruch, doch das macht weiter nichts. Arbeiten gegenüber nur immer hübsch inoffensiv bleiben, bald so, bald so, wie's reißt. Die Verhandlungen im Stadtparlament werden aber dazu beitragen, unsere Dresdener Kollegen über ihre Situation aufzuklären.

Folgen wir nun dem Verhandlungsbericht.
Eine längere Debatte über ein Schreiben des früheren Viehhofsarbeiters Max Berlin und das darauf eingegangene Antwortschreiben des Oberbürgermeisters bevor. Berlin ist im September 1905 entlassen worden, weil er angeblich das Koalitionsrecht missbräuchlich benutzt haben soll. O's Schreiben ist in Form eines Entschuldigungsgebühret, das er damit begründet, daß er feinerzeit auf Grund nachgegebener Anordnungen entlassen worden sei. Jetzt behauptet er sich in bitterer Not, da er an den Folgen eines früheren Unfalls leide und auch seine Frau nicht mehr erwerbsfähig wäre. In dem über dieses Verbrechen eingegangenen Schreiben des Oberbürgermeisters heißt es, Berlin sei ein unzufriedener Mensch gewesen, obwohl seine Arbeitsleistung schlecht gewesen wäre, und habe im Laufe eines 3 1/2 Aufwiegels gestanden. Er habe die nächsten Arbeiter zu gewinnen gesucht, in den Verband der städtischen Arbeiter einzutreten. Während er auch, daß er sich an den Rat mit seinem Gutachten durch Vermittelung des Arbeiterssekretärs Dr. Zander gewandt habe. „Was heißt das? Haben denn die Ratsherren durch ihr Verhalten den Arbeitern schon soweit Vertrauen einflößt, daß diese sich persönlich an sie wenden? (D. A.) Der Oberbürgermeister empfiehlt Ablehnung des Gesuches. Vorher Dr. Zindel hält das Kollegium in der Sache für unzuständig. Nur ganz allgemein konnte das Kollegium zu solchen Fällen seine Meinung äußern.

Stadtverordneter (Zol.) vermißt in dem Schreiben des Oberbürgermeisters eine genaue Klarstellung darüber, inwiefern der Gewerkschaftler das Koalitionsrecht missbräuchlich habe. Daß dieser ein lediger Arbeiter gewesen sein soll, sei befreundlich, da er erst neun Jahre bei der Gemeinde Cotta, dann 13 1/2 Jahre bei der Stadt Dresden beschäftigt gewesen, wo Differenzen mit ihm nicht vorzukommen und er auch gute Zeugnisse erhalten habe. Jetzt sei der Mann ziemlich alt und ohne Zweifel in Not. Nach seiner (Zanders) Information habe das ganze Vergehen des Gewerkschaftlers darin bestanden, daß er während der Einnahme Anteil zum Beitritt in den Verband städtischer Arbeiter verteilt habe. Das sei doch kein berechtigt Grund zu seiner Entlassung gewesen. Das ganze dabei angewandte Verfahren sei nicht richtig gewesen. Der Mann sei entlassen worden, ohne ihn erst selbst zu hören und ihm Gelegenheiten zu geben, sich gegen eine solche Anordnungen zu verteidigen. Es wäre zu wünschen, daß in allen Fällen erst dem Arbeiter die Möglichkeiten gegeben werde, sich zu verteidigen. Zum Zwecke dem Demagogentum im und der Meinung, was die Arbeitsverwaltung im Interesse eines adäquaten Verhältnisses zu den Arbeitern selbst nicht zu ändern konnte. (Zander) gibt noch einen ähnlichen Fall an, wo ein Arbeiter, der 19 Jahre bei der Stadt beschäftigt gewesen sei, entlassen worden wäre. (Zander) verweist auf den Fall, Zander und Zehn (nicht von den Fabrikanten) (Zander) Dr. Zindel direkt mit der Planung der Fabrikanten.

Stadtverordneter Althe erklart, daß er habe gar nicht anders verfahren können, wie das im vorliegenden Falle geschehen sei.

(Namentlich, die Autorität muß aufrecht erhalten werden. Wie darf der Rat sich auch unterziehen, eine Maßregelung, die Herr Stadtbaurat Mette verhängt, rückgängig machen zu wollen. D. H.) Leute, die sich unter den Schutz der Stadtverwaltung stellen, müssen sich dann auch danach verhalten. W. sei ein schöner Arbeiter gewesen, der nun so abgeschleppt werden sei. Deshalb habe dieser Doppelte Mißfaß gehabt, vorsichtig zu sein. (Das ist doch ein häßliches Stück!) Der Stadtbaurat sollte sich besser informieren! Berlin hatte einen Unfall erlitten, tat aber doch nach beiden Kräfte keine Arbeit. Er hat drei volle Jahre Kassaflotterie ohne Klar geschlagen, bei dieser Arbeit durchschnittlich 50 Mk. in der Lohnperiode verdient, während nachweisbar eine Anzahl anderer diese Arbeit nicht verrichteten. Er hat weiter Aufträge mit hergestellt und auch bei diesen Arbeiten, die im Akkordlohn ausgeführt wurden, ganz annehmbaren Lohn verdient. Daraus ist wohl ersichtlich, daß der Rat, indem er teilweise gelohnt ist, schwere Arbeiten verrichten konnte. Von Durchschleppen kann also keine Rede sein. Solche Verleumdungen im Rathsaal öffentlich zu wagen, das ist unerhörter Skandal. Ein Skandal ist es auch, daß die Mehrheit solche auf infame Denunziation beruhende Verleumdungen geduldsig hinnimmt. D. H.) Er habe nicht nur von seinem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht, sondern diejenigen, die nicht in den Verband hätten eintreten wollen, sogar bedroht, (So? Wodurch ist das bedroht? Worin bestand die Drohung? Bitte hier den Beweis anzuführen!) so daß diese sich über ihn bedauern hätten. Er sei vor den Oberbürgermeister geladen gewesen, um sich zu rechtfertigen. Der Rat werde in gleichen Fällen immer so handeln, wie hier geschehen. (Diavol!) Des freuen sich die „Ordnungsmänner“ und rufen Diavol! Mein Wunder. Keck und Willigkeit in Arbeiterangelegenheiten ist überflüssiger Wallah. Immer nur hübsch Schwänzung züchten. Dafür bezahlen wir ja unsere Leute. D. H.)

Stadtv. Kleißner (Soz.) will feststellen, daß dem Berlin nicht die Möglichkeit einer Rechtfertigung gegeben worden ist. Vorher Dr. Stödel erklärt aber, daß es nichts festzustellen gebe, sondern dies nur keine Auffassung sein dürfe. Stadtv. Kleißner faßt fort diese Auffassung habe er allerdings. Daß Berlin beim Oberbürgermeister gewesen sei, ändere an der Sache nichts, denn Herr Weutler sei eben nur einseitig nach den Angaben des Denunzianten informiert worden. Berlin habe dagegen nicht aufkommen können. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Die Ortsverwaltung des Verbandes der städtischen Arbeiter bittet, der Firma Tunderhoff u. Widmann für die von ihr übernommenen städtischen Kanalbauten einen höheren Preis zu bezahlen, damit die Firma den Arbeitern einen höheren Lohn zahlen könnte. Vorher Dr. Stödel hält das Kollegium für dieses Geheiß nicht für zuständig. Es sei auch ganz unmöglich, einer Firma solche Zuwendungen zu machen. (Das ist ein reizendes Versteckspiel! Wenn zum Zwecke der Aufbesserung von Arbeiterlöhnen Zuwendungen gemacht werden sollen, so kann man natürlich einer Firma solche Zuwendungen nicht machen. Wenn aber irgendwo ein kleines Geschäftchen gemacht werden kann, so ist das ganz bonett. Gott der Gerechtigkeit, wie heißt doch so'n Profitchen — — — ach, entschuldigen Sie, verehrte Herren, wir vergaßen ja ganz, daß es in Dresden so etwas nicht gibt. Alles pittoresque Arier, die auch treudeutsch sind wieder dem deutschen Volksgenossen in der Bluse helfen wollen. D. H.)

Sprechsaal.

Zur Nichtigstellung!

Die Antwort der Sektionsleitung Berlin XV auf die Erklärung des Präsidiums betreffend die Notiz in Nr. 3 der „Gewerkschaft“: „Wie eine Arbeiterdeputation in Berlin vom Bürgermeister empfangen wird“, bedarf einer Nichtigstellung. Der Bericht über die Versammlung, in welcher der Ausschuß beauftragt worden sein will, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, die war am 11. Oktober, und nicht, wie behauptet, am 11. November stattfand, ist zu lesen in Nr. 22 der „Gewerkschaft“ vom vorigen Jahre, und da heißt es:

Berlin XV (Gärtner und Parlarbeiter). Sektionsversammlung am 11. Oktober. . . Nach Verlesung des Protokolls führte Vorsitz zu Punkt II aus, daß in der letzten Präsidiumsversammlung hauptsächlich über die Gasarbeiterbewegung gesprochen worden sei. Er und eine Anzahl Sektionskollegen hätten den Eindruck, daß die Parlarbeiter zurückgesetzt wurden, und diesem Gefühl habe er in der Präsidiumsversammlung Ausdruck geben müssen. Er gebe zu, daß sein Auftreten vielleicht nicht ganz korrekt gewesen sei, aber er werde sich das Recht, seine Meinung zu sagen, nicht nehmen lassen. Hoffmann befragt in längeren Ausführungen die Entwidlung unseres Verbandes. Es sei doch ganz natürlich, daß augenblicklich, wo die Gasarbeiter ganz Deutschlands sich zu einem energischen Vorgehen rufen, das auch in den Versammlungen zum Ausdruck komme. Die Parlarbeiter sollten es mit

Fremden begrüßen, da die dadurch errungenen Vorteile auch ihnen zugute kommen. Von einer Zurücksetzung der Parlarbeiter könne keine Rede sein. Zu einer energischen und planmäßigen Wahrnehmung der Interessen der Kollegen in den einzelnen Betrieben ist es aber notwendig, daß das Ortsbureau von den Schritten des Arbeiterausschusses mindestens unterrichtet sei. Ebenso, welche Antwort die Behörde erteilt hat. Das ist hier nicht gegeben. Die Kollegen müßten doch einsehen, daß durch Nachsicht von Audienzen höchstens ein paar schöne Worte, aber keine Verbesserung der Arbeiter erreicht würden. Der Zustanzweg ist uns vorgeschrieben und die Schritte, die anderweitig unternommen werden, sind nutzlos und verzögern nur die Sache. Jedemfalls ist es sehr ungerat, für die Folgen solchen Vorgehens nun die Ortsverwaltung verantwortlich machen zu wollen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Ranson, Nummer, Krüger und Bunt. . .

Hieraus ergeben die Verbandskollegen, wieviel Wahres an der Behauptung ist, ich hätte „kein Wort der Einwendung gegen das Nachsicht von Audienzen vorgebracht“. Ich nehme natürlich an, daß die Kollegen Bunt und Nummer nicht wider besseres Wissen diese Behauptungen aufgestellt haben, sondern daß, da die Vorgänge schon einige Zeit zurückliegen, sie dieselben nicht mehr im Gedächtnis hatten. Die beiden Kollegen bestätigen ja übrigens selbst, daß das ganze Vorkommnis nicht zu vergleichen ist mit der Breslauer Audienz. Dieses blieb ja unserem „Gewerkschafts“-Redakteur vorbehalten. C. Hoffmann.

Wir halten es für höchst überflüssig, einen Streit über diese Audienzgeschichte vom Ganzen zu brechen oder fortzuspinnen. Deshalb haben wir selbst bisher nicht eingegriffen. Jedenfalls wird in jedem einzelnen Falle die Praxis entscheiden, ob es nötig oder nicht nötig ist, daß eine Abordnung von Arbeitern zum Bürgermeister geht. Inwiefern ein Vergleich der Berliner mit der Breslauer Audienz, von den Kollegen Bunt und Nummer für möglich oder unmöglich gehalten wird, lassen wir dahingestellt. Es lag keine Verantwortung vor, ein Gegenstück zur Breslauer Affäre von der Veröffentlichung zurückzuweisen. Es ist nicht bestritten worden, daß der Gang zum Berliner Bürgermeister in einer Sektionsversammlung unseres Verbandes beschloßen wurde. Das konnte für die Redaktion maßgebend sein. Ob und wie der Beschluß, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, zustande gekommen ist, geht allerdings aus dem zitierten Versammlungsbericht nicht hervor. Offenbar muß doch die Sektionsversammlung, als sie den Beschluß faßte, andere Meinung gewesen sein, wie Kollege Hoffmann. Oder will Kollege Hoffmann mit seinen Ausführungen auch sagen, daß der Beschluß überhaupt nicht in einer Sektionsversammlung gefaßt wurde? Dann allerdings wäre die Erklärung des Präsidiums schon viel verändlicher. Wenn über jeden weiteren „Gang zum Bürgermeister“, der in unserem fernem Verbandesleben sich noch ereignen wird, ein so großer Prinzipienstreit anbrechen sollte, so kann das ja noch recht bitter werden. D. H.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Martin Müller, Mannheim
† 9. Februar 1906 im Alter von 57 Jahren.

Paul Koswig, Berlin I
(Teget) † 10. Februar 1906 im Alter von 25 Jahren.

Wilhelm Künste, Kiel
† am 11. Februar 1906 im Alter von 75 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.

Unserem Kollegen
K. Gilleßen
u. seiner Braut **Elise Stump**
zu ihrer am 21. Februar
stattfindenden Hochzeit die
herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Filiale
Köln.

Unserem Kollegen
Andreas Pfundt,
Gasarbeiter,
zu seinem **Hochzeits-**
feste die besten Glück
und Segenswünsche.
Die Kollegen im Gaswert
Aurich i. W.